

Im Rahmen der o. g. IHK Fortbildungsprüfung ist gemäß § 3 Abs. 5ff der Verordnung (VHFW) eine mündliche Prüfung durchzuführen. Diese gliedert sich in eine **Präsentation** und in ein **Fachgespräch**.

Für diese mündliche Prüfung geben Sie als Prüfungsteilnehmer/-in das Thema vor. Es liegt folglich in Ihrer Hand welches Thema Sie wählen und wie Sie das Thema formulieren. Sie müssen dabei jedoch folgendes beachten:

- Das Thema der mündlichen Prüfung muss eine komplexe Problemstellung aus der betrieblichen Praxis beinhalten. Die komplexe Problemstellung der betrieblichen Praxis ist vom Prüfungsteilnehmer zu erfassen, darzustellen, zu beurteilen und zu lösen. Die Themenstellung muss sich auf jeweils einen Handlungsbereich (HB) aus § 3 Abs. 3 und 4 der Verordnung beziehen:

- 3.1: Unternehmensführung und –steuerung
- 3.2: Führung, Personalmanagement, Kommunikation und Kooperation

- 4.1: Handelsmarketing
- 4.2: Beschaffung und Logistik
- 4.3: Vertriebssteuerung
- 4.4: Handelslogistik
- 4.5: Einkauf
- 4.6: Außenhandel

In der Ihnen vorliegenden Verordnung finden Sie unter § 4 („Handlungsbereiche“) bei Bedarf eine weitere Untergliederung der zuvor genannten Handlungsbereiche. Das von Ihnen gewählte Thema muss mit den dort genannten Inhalten der HB korrespondieren. Der Themenvorschlag muss vom Prüfungsausschuss nicht genehmigt, abgelehnt oder im Vorfeld der Prüfung kommentiert werden. Sie erhalten daher vom Prüfungsausschuss oder der IHK Fulda vor der Prüfung keine Rückmeldung zur Angemessenheit, Qualität oder Eignung Ihres Themenvorschlages.

- **Das Thema der Präsentation wird von dem/der Prüfungsteilnehmer/in gewählt und mit einer Kurzbeschreibung dem Prüfungsausschuss am Tag der zweiten schriftlichen Teilprüfung eingereicht.** Bitte benutzen Sie dafür das beigefügte Formblatt.

Wird das Thema der Präsentation nicht fristgerecht eingereicht, kann die mündliche Pflichtprüfung nicht durchgeführt werden.

Das gewählte Thema ist von Ihnen erarbeitet worden. Ferner muss die zu erstellende Präsentation und das eingesetzte Präsentationsmaterial eigenständig erstellt werden. Die Nutzung von Fremdvortrügen bzw. fremden Präsentationsmaterial ist nicht zulässig. Sofern Sie sich im Rahmen Ihrer Präsentation auf öffentlich verfügbare Quellen beziehen, müssen diese Quellen angegeben werden.

Die IHK Fulda nutzt spezialisierte Suchmaschinen und Tools, um Dokumentationen oder Präsentationen als Plagiate zu erkennen. Wird eine Prüfungsleistung als solche erkannt, wird dies als Täuschungsversuch gewertet und führt zu einem Ausschluss von der Prüfung.

Sie können Ihre Präsentation bzw. Ihre Präsentationsmaterialien zu Hause bis zum Tag der mündlichen Prüfung vorbereiten. Für die Präsentation steht dem/der Prüfungsteilnehmer/in ein Overheadprojektor, Flipchart, Pinnwand und Beamer zur Verfügung.

Sie können über die genannten Medien hinaus auch geeignetes Anschauungsmaterial in angemessenem Umfang mitbringen oder andere Medien einsetzen bzw. zur Prüfung mitbringen. Im Rahmen der Präsentation und des Fachgespräches sind Sie für die Medienauswahl und für den Medieneinsatz verantwortlich.

In der **Präsentation** sollen Sie Ihr Thema der Prüfungskommission, unter Anwendung Ihrer ausgewählten und vorbereiteten Präsentationsmaterialien, darstellen. Ihre Präsentation darf dabei **15 Minuten** nicht überschreiten. Achten Sie auf die Einhaltung der Zeitvorgabe.

Nach Ihrer Präsentation schließt sich das **Fachgespräch** an. Dieses Fachgespräch soll in der Regel 20 Minuten nicht überschreiten

Im Rahmen einer Wiederholungsprüfung kann das alte Thema erneut verwendet werden.